



Anmeldebogen Krippe

Ich/Wir beantragen die Aufnahme unseres Kindes in die Kath. Kindertagesstätte St. Stephan Bonstetten:
Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um gesondert erbetene freiwillige Angaben.

Angaben zum Kind:

Name		Vorname(n)	
Straße und Nr.			
PLZ / Wohnort			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort / Land	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d	Konfession	
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprachen spricht das Kind?	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	

<u>Öffnungszeiten:</u> MO – DO 7.15 Uhr – 16.00 Uhr FR 7.15 Uhr – 15.00 Uhr <u>Kernzeit:</u> 8.30 Uhr - 12.30 Uhr	<u>Bring- und Abholzeiten:</u> 7.15 Uhr – 8.30 Uhr Bringzeit 12.30 Uhr – 13.00 Uhr Abholzeit 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Abholzeit (Mo-Do) 14.00 Uhr – 15.00 Uhr Abholzeit (Fr)
---	---

Die Personalstunden richten sich nach den Buchungsstunden der Kinder. **Bring- und Abholzeiten müssen deshalb mitgebucht werden.** Auch aus versicherungstechnischen Gründen. Kernzeiten sind keine Bring- und Abholzeiten. Planen Sie Ihre Zeit so, dass der Abholvorgang mit Ihrer gebuchten Zeit beendet, und Sie mit Ihrem Kind das Haus verlassen haben.

Ich/wir benötigen folgende Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten:

Montag	von	Uhr	bis	Uhr
Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Aufnahmetermin:

Gesundheit:

Kinderarzt/Hausarzt: *)	Krankenkasse: *)
Masernimpfung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> 1 Impfung <input type="checkbox"/> 2 Impfungen (Nachweis erforderlich)	
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)	
<input type="checkbox"/>	Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen / geistigen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ein fachärztliches Gutachten liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angabe zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte / Mutter	Personensorgeberechtigte / Vater
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
Handy		
E-Mail		
Geburtsdatum *)		
Geburtsort/Land *)		
Staatsangehörigkeit		
Konfession		
Familienstand		
Beruf *)		
Arbeitgeber *)		
	Berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleinerziehend (Nachweis erforderlich)	Berufstätig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleinerziehend (Nachweis erforderlich)

Bankverbindung

Bankname:	IBAN	
BIC	Kontoinhaber	

Neben den oben genannten Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt:

	Abholberechtigte 1	Abholberechtigte 2
Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Telefon/Handy		
Bezug zum Kind (Oma, Opa etc.)		

Freiwillige Angaben: *)

Geschwisterkinder (Vorname und Geburtsdatum)	
PLZ / Wohnort	
Hat Ihr Kind bereits eine andere Einrichtung besucht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Welche?

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kindertagesstätte St. Stephan,
Hasenbergstraße 8, 86486 Bonstetten
Ansprechpartner: Frau Veronica Lerch

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 861552 Augsburg
Tel.: 0821/3166-8380 / 8383
Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in der Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zu Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, ect.) datenschutzgerächt gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte der Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Stern gasse 1
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911 477740 50 / Fax: +49 911 477740 59089 2137-1796
E-Mail: post@kdsz.bayern
Internet: www.kdsz.bayern

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern /Personensorgeberechtigten